Wismar: Muss Wahl wiederholt werden?

Ungereimtheiten bei der Bürgermeisterwahl in Wismar: 17 Einwohner der Hansestadt haben gestern die Wahl von Sozialsenator Thomas Beyer zum Nachfolger von Rosemarie Wilcken (beide SPD) angefochten.

Von JÖRG KÖPKE

Schwerin (OZ) Die Bürgermeisterwahl in Wismar muss möglicherweise wiederholt werden. Am 25. April hatten die Bürger der Hansestadt den SPD-Kandidaten Thomas Beyer (50) mit überwältigender Mehrheit (63,1 Prozent) im ersten Wahlgang zum Nachfolger von Rosemarie Wilcken (SPD) gekürt. Dagegen legten gestern 17 Bürger Widerspruch beim städtischen Rechtsamt ein. Bei den Kritikern handelt es sich um Bürgerschaftsabgeordnete, Unternehmer und Wissenschaftler.

Haupteinwand: Sozialsenator Beyer habe sich in seiner Funktion als Vize-Bürgermeister und Vorgesetzter der kommunalen Pressestelle durch einseitige Werbung im „Stadtanzeiger" und anderen Amtsblättern illegal einen Vorteil vor seinen fünf Mitbewerbern verschafft. Solche Publikationen in eigener Sache seien laut Verfassung jedoch untersagt. Die Kritiker monieren die „Verletzung demokratischer Prinzipien". Wahlleiter Frank Brosig erstellt in den kommenden Tagen einen Bericht. Abschließend entscheidet im Juni die Bürgerschaft. Sollte die Stadtvertretung die Wahl nicht anfechten, wollen die Gegner klagen.


Wismars Sozialsenator Thomas Beyer (SPD). Foto: Kettler

Die Kritiker Beyers verlangen eine Wiederholung der Wahl. Insgesamt hatten seinerzeit 17 356 Wahlberechtigte ihre Stimme abgegeben. 10 890 Stimmen entfielen auf Beyer, der damit seine Konkurrenten Wilfried Boldt (parteilos; 11,2 Prozent), Wolfgang Weiß (Linke; 10,2 Prozent), Heike Isbarn (CDU; 7,1 Prozent), René Dohmke (FDP; 6,7 Prozent) sowie Reingard Berger (Grüne; 1,7 Prozent) deutlich auf die Plätze verwies. Beyer errang in allen 38 Wahlbezirken die absolute Mehrheit – selbst in klassischen CDU-Hochburgen. Im Widerspruch heißt es, Beyer hätte ohne den „unlauteren Wettbewerbsvorteil" die absolute Mehrheit verpasst. Eine Stichwahl zwischen ihm und dem Zweitplatzierten Boldt wäre die Folge gewesen.

Zu den Kritikern, die gestern Widerspruch einlegten, gehört nach OZ-Informationen neben dem Zweitplatzierten Boldt auch Wolfgang Isbarn (CDU), Landesvorsitzender der Christdemokratischen Arbeitnehmervereinigung (CDA) und Büroleiter von Innenstaatssekretär Thomas Lenz (CDU). Isbarn ist einer der wichtigsten Entscheidungsträger bei der Umsetzung der umstrittenen Kreisgebietsreform – und Ehemann der unterlegenen Wismarer CDU-Bürgermeisterkandidatin Heike Isbarn.

Während Beyer selbst gestern für die OZ nicht zu erreichen war, räumte der frühere Greifswalder Verfassungsrichter Helmut Wolf dem Widerspruch nur geringe Chancen auf Erfolg ein. Zwar sollten derartige Fehler, wie sie Beyer begangen habe, vermieden werden. Sie reichten allerdings kaum aus, um das ganze Wahlergebnis infrage zu stellen oder den Urnengang vollständig zu kippen. „Dazu war das Ergebnis in Wismar unterm Strich einfach zu eindeutig."

Wolf verwies auf ein Urteil aus dem Jahr 1994. Damals habe die SPD im Wahlkampf dagegen geklagt, dass die CDU unter dem Mantel von Regierungsverlautbarungen Werbung für die eigene Partei gemacht habe. Wolf: „Wir haben das damals zwar gerügt. Auf die Idee, deshalb die Wahl zu kassieren, ist aber allen Ernstes niemand gekommen." Das Ergebnis in Wismar sei am 25. April zu klar pro Beyer ausgefallen, als dass man zu den Berichten in städtischen Anzeigern einen Kausalzusammenhang konstruieren könne.

Bei der Kommunalwahl in Greifswald 2009 waren ähnliche Vorwürfe an Bürgermeister Arthur König (CDU) abgeprallt.